

Kapitel 5

Ausbildung

Rahmenplan 9.5 · Folien zum Arbeits- und Übungsbuch

Inhalt dieses Kapitels

- 1 Das duale System
- 2 Rechtsgrundlagen der Ausbildung
- 3 Eignung von Betrieb und Personal
- 4 Die AEVO
- 5 Beteiligte an der Ausbildung
- 6 Jugendarbeitsschutzgesetz
- 7 Auszubildende gewinnen und auswählen
- 8 Ausbildungsvertrag und Pflichten
- 9 Einführung und Probezeit
- 10 Ausbildungsplan und Lernziele
- 11 Unterweisungsmethoden
- 12 Kündigung, Verkürzung, Übernahme
- 13 Prüfungen und ergänzende Maßnahmen

Das duale System

- Zwei Lernorte: Betrieb (Praxis) und Berufsschule (Theorie)
- Betrieb: Ausbildungsordnung des Bundes, Aufsicht IHK
- Schule: Rahmenlehrplan KMK, Aufsicht Land
- Ergänzung durch überbetriebliche Lehrwerkstätten

Rechtsgrundlagen der Ausbildung

- GG Art. 12 (Berufsfreiheit)
- BBiG, JArbSchG, BetrVG, MuSchG, AGG
- Ausbildungsordnung, AEVO, Prüfungsordnung
- Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung, Ausbildungsvertrag

MERKE

Untere Ebenen dürfen Auszubildende nicht schlechter stellen.

Eignung von Betrieb und Personal

- Ausbildungsstätte nach Art und Einrichtung geeignet (§ 27)
- Angemessenes Verhältnis Azubis zu Fachkräften
- Ausbildende: persönlich geeignet · Ausbilder: persönlich und fachlich
- Ausbildungsbeauftragte: beruflich fähig, persönlich geeignet

MERKE

Ausbildender (Vertragspartner) ≠ Ausbilder (bildet aus).

Die AEVO

- HF 1: Voraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- HF 2: vorbereiten und bei der Einstellung mitwirken
- HF 3: Ausbildung durchführen
- HF 4: Ausbildung abschließen
- Prüfung: schriftlich 3 h + praktisch max. 30 Min.

Beteiligte an der Ausbildung

- Ausbildender, Ausbilder, Ausbildungsbeauftragte
- Berufsschule (Lernortkooperation)
- IHK: Verzeichnis, Beratung, Prüfung, Schlichtung
- Betriebsrat (§§ 96–99), JAV (§§ 60 ff.), Eltern, Agentur für Arbeit

Jugendarbeitsschutzgesetz

- Max. 8 h täglich, 40 h wöchentlich, 5-Tage-Woche
- Pausen 30 / 60 Min., 12 h Freizeit, Nachtruhe 20–6 Uhr
- Urlaub: unter 16 → 30, unter 17 → 27, unter 18 → 25 Werktage
- Erst- und Nachuntersuchung; keine Akkord- und Gefahrenarbeit

Auszubildende gewinnen und auswählen

- Marketing: Schulen, Praktika, Azubi-Botschafter, Social Media
- Neue Zielgruppen: Studienabbrecher, Geflüchtete, Teilzeit
- Auswahl: Anforderungsprofil → Sichtung → Test → Gespräch → Probetag
- AGG beachten, Noten nicht überbewerten

Ausbildungsvertrag und Pflichten

- Textform, zwölf Mindestangaben (§ 11 BBiG), Eintragung bei der IHK
- Wichtig: Vertragsstrafe, Entschädigung, Berufsbeschränkung (§ 12)
- Ausbildender: ausbilden, Mittel stellen, freistellen, Zeugnis
- Auszubildender: lernen, Nachweis führen, Weisungen befolgen

Einführung und Probezeit

- Preboarding: Begrüßungsbrief, Pate, Arbeitsplatz vorbereiten
- Erster Tag: Begrüßung, Rundgang, Sicherheitsunterweisung
- Probezeit 1–4 Monate (§ 20 BBiG)
- Feedback nach 4 und 10 Wochen, Probezeitgespräch mit klarer Entscheidung

Ausbildungsplan und Lernziele

- Betrieblicher Plan: sachlich, zeitlich, organisatorisch
- Richtziel → Grobziel → Feinziel
- Feinziel: Verhalten + Bedingung + Maßstab
- Bereiche: kognitiv, psychomotorisch, affektiv

Unterweisungsmethoden

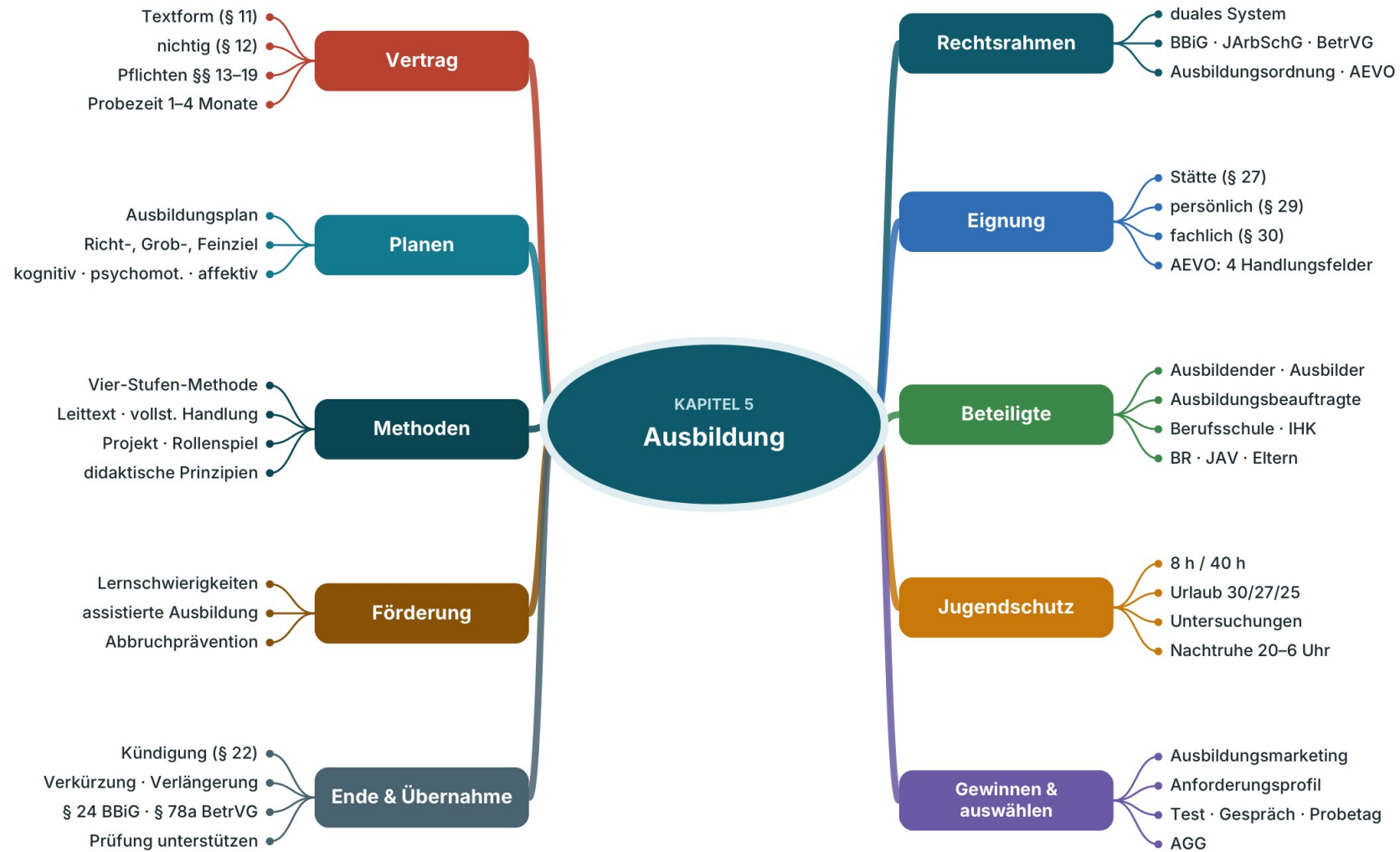
- Vier-Stufen-Methode: vorbereiten, vormachen, nachmachen, üben
- Leittextmethode: vollständige Handlung in sechs Schritten
- Weitere: Projekt, Lehrgespräch, Fall, Rollenspiel, Juniorenfirma
- Prinzipien: vom Leichten zum Schweren, Anschaulichkeit, Aktivität

Kündigung, Verkürzung, Übernahme

- Probezeit: beide jederzeit, schriftlich, ohne Frist
- Danach Betrieb nur aus wichtigem Grund (2-Wochen-Frist)
- Verkürzung (§ 8), Teilzeit (§ 7a), vorzeitige Zulassung (§ 45)
- Weiterbeschäftigung ohne Absprache → unbefristet (§ 24 BBiG)
- JAV/BR-Mitglieder: § 78a BetrVG

Prüfungen und ergänzende Maßnahmen

- Zulassung: Zeit, Zwischenprüfung, Nachweis, Eintragung (§ 43)
- Betrieb: anmelden, vorbereiten, freistellen, Nachteilsausgleich
- Zusatzqualifikationen, Ausland (max. $\frac{1}{4}$), Juniorenfirma
- Überbetriebliche Lehrgänge und Ausbildungsverbund



Teste dich: drei Fragen zum Kapitel

1. Was kennzeichnet das duale System der Berufsausbildung?

- A) Theorie in der IHK, Praxis in der Berufsschule
- B) Ausbildung an zwei Lernorten: im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule
- C) Ausbildung bei zwei verschiedenen Arbeitgebern gleichzeitig
- D) Ausbildung abwechselnd an zwei Hochschulen

2. Welche Aufgabe hat die IHK als zuständige Stelle in der Ausbildung?

- A) Den Berufsschulunterricht erteilen
- B) Verträge eintragen, die Eignung überwachen, durch Ausbildungsberater beraten und Prüfungen abnehmen
- C) Den betrieblichen Ausbildungsplan erstellen
- D) Die Ausbildungsvergütung auszahlen

3. Welche Vereinbarung im Ausbildungsvertrag ist nach § 12 BBiG nichtig?

- A) Die Angabe der Form des Ausbildungsnachweises
- B) Die Vereinbarung eines Arbeitsverhältnisses in den letzten sechs Monaten der Ausbildung
- C) Eine Vertragsstrafe bei vorzeitiger Beendigung der Ausbildung
- D) Eine Probezeit von drei Monaten

Lösungen: 1 B · 2 B · 3 C (Erläuterungen in den Notizen) · alle Aufgaben im MC-Training zu diesem Kapitel